

Informationen zum Förderangebot zur Stärkung des entwicklungspolitischen Engagements von Diaspora-Organisationen

Ausschreibung 2020: „Wissensaustausch“

Das Förderangebot richtet sich an Diaspora-Organisationen in Deutschland, die durch Kleinprojekte einen Beitrag zur Entwicklung ihrer Heimat leisten möchten. Im Fokus steht dabei die Bereitstellung und Weitergabe bzw. der Austausch von Wissen zwischen den in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund (organisiert in Diaspora-Organisationen) und der Heimat.

Die folgende Information liefert einen Überblick über die allgemeinen Voraussetzungen, die Förderkriterien sowie den Prozess der Antragsstellung.

Es sind Projekte in folgenden Ländern förderfähig:

Albanien, Äthiopien, Ecuador, Georgien, Ghana, Indien, Indonesien, Jordanien, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Kosovo, Marokko, Nepal, Nigeria, Palästinensische Gebiete, Peru, Senegal, Serbien, Tunesien, Ukraine und Vietnam.

Die geplanten Projektaktivitäten müssen in den genannten Ländern stattfinden; lediglich unterstützende Maßnahmen, die dem Wissensaustausch und der Projektumsetzung dienen, können in Deutschland durchgeführt werden.

Eine Partnerorganisation im Herkunftsland, mit der das Projekt umgesetzt wird und die langfristig für die Weiterführung der Aktivitäten verantwortlich ist, ist **zwingend erforderlich**.

Inhalt

Zuschussempfänger	2
Projekt- und Partnerstruktur	2
Inhaltliche Ausrichtung der Projekte	2
Angaben zum finanziellen Rahmen der Förderung	3
Angaben zur Finanzplanung des Projektes	4
Antragstellung und Auswahlverfahren	4
Inhaltliche Auswahlkriterien	5
Weitere Informationen – Angaben zur Projektumsetzung	7

Zuschussempfänger

Gefördert werden Diaspora-Organisationen,

- deren Mitglieder zu mindestens 50% aus Personen mit Migrationshintergrund¹ bestehen und/oder deren Vorstand sich zu mindestens 50% aus Personen mit Migrationshintergrund aus Ländern des Globalen Südens zusammensetzt,
- die als juristische Person rechtlich in Deutschland eingetragen sind (v.a. in Form von eingetragenen Vereinen, Stiftungen o. Ä.),
- die ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können (Freistellungs- bzw. Feststellungsbescheid, Satzung) und
- die für den Zeitraum der geplanten Projektdurchführung keine weitere Projektförderung durch CIM erhalten. Laufende Projekte müssen bis zum Zeitpunkt der Antragsauswahl (August 2020) abgeschlossen sein.

Projekt- und Partnerstruktur

- Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt **15 (neu!) Monate**; jedoch können auch Projektideen in Förderung gehen, die eine kürzere Laufzeit vorsehen (mindestens jedoch sechs Monate).
- Das geplante Vorhaben muss in einem der oben genannten Länder umgesetzt werden.
- Die Projekte müssen in sich abgeschlossen sein. Die Ergebnisse müssen innerhalb des Förderzeitraums erreicht werden. Eine weitere Förderung nach Projektende ist durch CIM nicht möglich.
- Das Projekt muss zwischen der antragstellenden Diaspora-Organisation und einer lokalen Partnerorganisation im Herkunftsland geplant und umgesetzt werden.
- Die Partnerorganisation im Herkunftsland muss als juristische Person erkennbar sein und nach jeweils geltendem Recht gemeinnützig bzw. als Non-Profit-Organisation agieren.
- Das Projekt sollte von einem Projektteam aus mehreren Personen mit unterschiedlichen Qualifikationen und Erfahrungen umgesetzt werden.
- Der Vertragspartner für GIZ/CIM ist die antragstellende Diaspora-Organisation in Deutschland. Sie ist rechtlich verantwortlich für die inhaltliche, administrative und finanzielle Abwicklung des Projektes. Die Partnerorganisation im Herkunftsland unterstützt lokal bei der inhaltlichen, finanziellen und administrativen Projektumsetzung.

Inhaltliche Ausrichtung der Projekte

Gefördert werden können Projekte, die Wissensaustausch mit Herkunftsländern durch in Deutschland ansässige migrantisch-diasporische Organisationen leisten und

- nachhaltige Entwicklungsprozesse im Herkunftsland anstoßen,
- Perspektiven schaffen,
- die Umsetzung der Ziele nachhaltiger Entwicklung, den so genannten Sustainable Development Goals (SDG) unterstützen,
- Fluchtursachen mindern und/oder
- zur Verbesserung der Lebensumstände vor Ort beitragen.

¹ Zu Menschen mit Migrationshintergrund zählen "alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil". (Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Wiesbaden 2010).

Folgende Projektaktivitäten können gefördert werden:

- Qualifizierungsmaßnahmen unterschiedlicher Zielgruppen,
- Einführung neuer Methoden und Techniken (v.a. durch Schulungen und Trainings inkl. der Anschaffung von Hilfsmitteln, Lernmaterialien etc.),
- Aus-/Weiterbildung von Multiplikator*innen,
- Sensibilisierungsmaßnahmen,
- Aktivitäten zur Verankerung und Verbreitung des durch die Diaspora vermittelten Wissens an lokale Akteursgruppen.

Folgende Projekte können nicht gefördert werden:

- ausschließlich auf humanitäre Hilfe ausgerichtete Projekte,
- reine Infrastrukturprojekte und Baumaßnahmen,
- Projekte, deren Folgeausgaben von der Diaspora-Organisation oder dem Projektpartner langfristig nicht getragen werden können,
- Projekte, die darin bestehen, Sachspenden von Deutschland in das jeweilige Land zu transportieren,
- Projekte, die darin bestehen, Kredite abzuführen,
- Projekte, die den polizeilichen oder militärischen Bereich betreffen,
- Projekte, die wesentlich der Repräsentation und Kontaktpflege deutscher Stellen dienen.

Angaben zum finanziellen Rahmen der Förderung

- Der maximale Zuschuss zu den Projektkosten durch CIM beträgt 40.000 Euro.
- Zusätzlich zu dieser Summe können Verwaltungskosten als Pauschale in einer Höhe von 10% des beantragten Zuschusses übernommen werden. Mit dieser Pauschale sind alle administrativen Materialkosten, Büromaterial, Miete, Porto, Telefon, Internet etc. abgedeckt.
- **Die gesamte maximale Zuschusshöhe/gesamte Fördersumme durch CIM beträgt somit 44.000 Euro.**
- Mindestens 10% der gesamten Fördersumme (einschließlich Verwaltungskosten) müssen von der Diaspora-Organisation als finanzieller Eigenbeitrag erbracht werden. Dieser darf auch aus Mitteln Dritter bestehen, jedoch nicht direkt oder indirekt aus Fördermitteln des BMZ.
- Alle Ausgaben müssen durch (Original-)Belege nachgewiesen und bei einer finanziellen Prüfung vorgelegt werden können.

Beispiel für die Zusammensetzung des Projektgesamtvolumens²:

Zuschuss zu den Projektkosten durch CIM	Beitrag Ihrer Organisation	Zuschuss durch CIM
Verwaltungskostenpauschale (10%)		35.000 Euro
Gesamte Fördersumme durch CIM		3.500 Euro
Eigenanteil (mind. 10%)	3.850 Euro	38.500 Euro
Gesamtvolumen (Total)		42.350 Euro

² Organisationen mit wenig Erfahrung in der Projektförderung oder in der Zusammenarbeit mit dem Partner vor Ort empfehlen wir, mit einer geringeren Fördersumme einzusteigen.

Angaben zur Finanzplanung des Projektes

Folgende Kostenarten sind förderfähig:

- **(Anteilige) Personalkosten, Aufwandentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorare³**: Inhaltliche Tätigkeiten im Rahmen des Wissensaustauschs (jedoch nur bis zu 40% der beantragten Fördersumme),
- **Sach- und Materialkosten**: Teilnehmerunterlagen für Schulungen, Miete für Räume und technische Ausstattung im Rahmen von Schulungen oder Veranstaltungen, Druckkosten für Lernmaterial/Flyer sowie Design für die Erstellung von Material zur Sensibilisierung, Verbrauchsmaterialien bei technischen Schulungen, Anschaffungen von Technik zu Demonstrationszwecken sowie zur Nutzung im Rahmen von Qualifizierungen, u. Ä.,
- **Reisekosten**: Kosten der Unterkunft, Verpflegung und Transport für Teilnehmende im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen, Flüge und Unterkunft für internationale sowie lokale Trainer*innen und Expert*innen,
- projektbezogene **Öffentlichkeitsarbeit**, z.B. Flyer, Videomaterial etc.

Folgende Kostenarten sind **nicht** förderfähig:

- **Kosten für Infrastrukturmaßnahmen**; technische und bauliche Infrastruktur kann nur dann unterstützt werden, wenn diese direkt dem Wissensaustausch dient. Dies muss ausreichend begründet werden und Angaben über die spätere Nutzung und Instandhaltung sind erforderlich.
- **(Laufende) Personalkosten**, wenn diese administrative und koordinierende Aktivitäten (z.B. Abwicklung Projektbudget, Berichterstattung gegenüber CIM etc.) abdecken.
- **Mieten** von Büroräumen.

Die Projekte sind so auszurichten, dass notwendige Sachgüter in der Regel im Land der Projektumsetzung oder in benachbarten Ländern beschafft werden können.

Die Berechnung aller im Finanzplan angegebenen Posten (Kosten) muss auf landesüblichen Sätzen beruhen.

Antragstellung und Auswahlverfahren

Es wird ein 2-stufiges Antragsverfahren durchgeführt.

Das Antragsverfahren von Lancierung der Ausschreibung (20.01.2020) bis möglichen Projektbeginn (01.01.2021) erstreckt sich über fast ein Jahr. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen und Absprachen.

1. Phase

- Versand der Ausschreibung zur Einreichung einer Projektskizze am 20. Januar 2020
- Schriftliche und telefonische Beratung zu den Inhalten der Projektideen sowie zur Erstellung der Projektskizze (siehe konkrete Zeiten für die Sprechstunden in der Einladungsmail)
- Einreichung einer Projektskizze durch die Diaspora-Organisationen bis zum **24.02.2020** (23:59☺) an cim-projekte@ask-agentur.de
- Formale Prüfung der Förderfähigkeit Ihrer Projektidee
- Inhaltliche Bewertung der eingereichten Projektskizzen nach den Bewertungskriterien der ersten Auswahlphase (siehe folgenden Abschnitt) durch CIM
- Vorauswahl der Projektideen bis Anfang April 2020. Es können nur etwa 1/3 der eingereichten Ideen in die nächste Phase aufgenommen werden.
- Sie werden bis zum 15.04.2020 informiert, ob Ihre Projektidee für die 2. Phase des Ausschreibungsprozesses ausgewählt wurde.

³ Die Höhe der möglichen Personalkosten kann je nach Land, Projektinhalt, Tätigkeiten etc. unterschiedlich sein. Sie sollten sich in der Festlegung der Honorare daran orientieren, dass das Förderinstrument das ehrenamtliche Engagement unterstützen soll und daher ein Honorar eher als Entschädigung verstanden wird. Diaspora-Organisationen werden bei der Erstellung des Finanzplans individuell für ihr Land und Projekt beraten.

2. Phase

Für die ausgewählten Projektideen werden die Diaspora-Organisationen eingeladen, einen detaillierten Projektantrag, Aktivitätenplan und Finanzplan zu erstellen. Der Vollantrag ist bis **08.06.2020** einzureichen.

Parallel zur Antragserstellung finden eine individuelle Beratung sowie ein Qualifizierungsseminar am **01.-03.05.2020** statt.

Des Weiteren werden Vor-Ort-Besuche durch die CIM-Außenstruktur bei den Partnerorganisationen durchgeführt.⁴

Bitte beachten Sie, dass folgende Dokumente in der zweiten Phase unbedingt vorliegen müssen:

- aktueller Vereinsregisterauszug mit aktuellem Vorstand und nicht älter als 2 Jahre
- die Vereinssatzung in der aktuellen Version
- der aktuelle Freistellungsbescheid (ggf. Feststellungsbescheid bei neu gegründeten Organisationen),
- Nachweis der rechtlichen Verfasstheit der Partnerorganisation sowie
- ein „Letter of Intent“ (Absichtserklärung/ Kooperationsvereinbarung) mit der Partnerorganisation.

Die Formulare für die 2. Antragsphase werden zum gegebenen Zeitpunkt verschickt.

Eine detaillierte Prüfung des Finanzplanes sowie die Bewertung der Projektanträge erfolgen nach den inhaltlichen Kriterien der 2. Bewertungsphase (siehe folgender Abschnitt). In diesem Überarbeitungsprozess werden ggf. Feedback- und Klärungsgespräche mit den Antragsstellern (per Email, Telefon oder persönlich) geführt. Falls notwendig, muss der Antrag erneut durch den Antragsteller überarbeitet werden.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt bis **Ende August 2020**. Anschließend werden die Anträge für die Vertragserstellung vorbereitet und geprüft.

Der Projektbeginn kann für den **1. Januar 2021** geplant werden.

Inhaltliche Auswahlkriterien

Die **Projektskizzen** (= 1. Antragsphase) werden nach folgenden inhaltlichen Kriterien geprüft:

Vorhandensein von Elementen des Wissensaustauschs

- Die Vermittlung von Wissen durch die Diaspora-Organisation (direkt durch ihre Mitglieder oder durch externe Expertise) muss Bestandteil des Projektes sein. Die ausgewählten Expert*innen/Trainer*innen zur Projektumsetzung sollten Teil der in Deutschland ansässigen Diaspora sein.
- Besonders positiv werden Projekte bewertet, die die Vermittlung von Wissen durch ihre eigenen Mitglieder vorsehen und/oder über eine fachliche Expertise innerhalb der Organisation zum Projektthema verfügen.

⁴ Eine fachliche Prüfung des Projektantrags vor Ort wird durch die CIM-Koordinatorinnen und Koordinatoren im jeweiligen Land durchgeführt. Neben Gesprächen mit der Partnerorganisation (Vor-Ort-Besuch) werden der Projektstandort und ggf. vorhandene lokale Einrichtungen, die während der Projektdurchführung genutzt werden sollen, besucht. Ziel ist es, die Verbindlichkeit, Ressourcen und fachliche Qualifikation des lokalen Partners während der Projektdurchführung einzuschätzen sowie die Entwicklungsrelevanz im lokalen Kontext zu bewerten. Zusätzlich werden die im Finanzplan angesetzten Kosten und lokalen Preise sowie der angegebene Zeitplan der Projektumsetzung auf ihre Angemessenheit und Plausibilität überprüft.

Nachvollziehbarkeit der Projektidee

- Aus der Projektskizze muss hervorgehen, wie Zielsetzung, Aktivitäten, Zielgruppen und Wissensaustausch zusammenhängen.
- Die Projektskizze soll einen leicht verständlichen Eindruck vermitteln, welche Personen zusammenarbeiten und für wen bzw. mit wem (Teilnehmer*innen an Aktivitäten, sog. „Zielgruppe“) das Projekt durchgeführt wird und welche positiven Veränderungen für diese Gruppen durch das Projekt angestoßen werden sollen.

Entwicklungsrelevanz und Ownership

- Förderfähige Projekte müssen einen entwicklungsrelevanten Beitrag aufzeigen und sollten auf einem von der Partnerorganisation im Herkunftsland und/oder einem von einem entwicklungsrelevanten Teil der Bevölkerung geäußerten Bedarf aufbauen.

Nachhaltigkeit

- Förderfähige Projekte sind mittel- bis langfristig ausgerichtet und müssen nach der Förderung eigenständig bestehen bleiben können.
- Positiv bewertet werden Projektideen, die bereits benennen, wie die Partner oder die Zielgruppen im Herkunftsland das erworbene Wissen anwenden/umsetzen werden. Die Partnerorganisation sollte durch die Projektdurchführung gestärkt werden.

Die **Projektanträge** (= 2. Antragsphase) werden zusätzlich anhand folgender Evaluierungskriterien gesichtet:

Qualität der Projektplanung

- Förderfähige Projekte müssen den Zusammenhang zwischen Projektzielen und den dazugehörigen Aktivitäten sowie der Finanzierung nachvollziehbar darstellen.
- Ziele, Indikatoren und entsprechende Nachweise müssen schlüssig und realistisch benannt sein.

Genderbezug

- Förderfähige Projekte sollten benennen, wie das Projekt jeweils auf Männer und Frauen wirkt und welche Aktivitäten im Projektverlauf auf die ggf. unterschiedlichen Bedarfe Bezug nehmen.

Ownership

- Förderfähige Projekte sollten beschreiben, wie die Zielgruppe in die Projektplanung einbezogen wurde, wie die Partnerorganisation im Herkunftsland durch das Projekt gestärkt wird und welche Rolle und Aufgaben diese in der Projektumsetzung übernehmen wird. Des Weiteren sollte deutlich gemacht werden, wie die Projektziele langfristig in lokale Strukturen eingegliedert werden können und von der Partnerorganisation nach Projektende weitergeführt werden. Eine Kooperationsvereinbarung („Letter of Intent“) sollte die Zusammenarbeit und Rollenverteilung während der Projektdurchführung zwischen der Diaspora-Organisation und der Partnerorganisation bestätigen.

Weitere Informationen – Angaben zur Projektumsetzung

Die Diaspora-Organisation in Deutschland ist für die Umsetzung, finanzielle Abwicklung und Berichterstattung gegenüber GIZ/CIM verantwortlich.

Der Zuschuss erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Finanzplans. Der Zuschuss wird bei einer Laufzeit von mehr als vier Monaten in mehreren gesondert anzufordernden Tranchen als Vorauszahlung gewährt.

10% der bewilligten Mittel werden bis zur vollständigen Leistungserbringung inkl. Berichterstattung und Schlussrechnung einbehalten.

Die Diaspora-Organisation berichtet alle zwei Monate über die Ausgaben und Finanzen des Projektes. Dafür sind die nachvollziehbaren Verwendungsnachweise vorzulegen.

Die Diaspora-Organisation informiert alle sechs Monate durch Zwischenberichte über den aktuellen Sachstand, die Entwicklungen im Projekt sowie über mögliche Handlungs- und Anpassungsbedarfe im Projektprozess.

Während der Projektlaufzeit sollte ein persönlicher Austausch zwischen CIM und der Diaspora-Organisation in Deutschland sowie ein bis zwei Monitoring-Besuche bei der Partnerorganisation (Projektstandort) durch die CIM-Koordinatoren/innen stattfinden.

Spätestens zwei Monate nach Ende der Förderung informiert die Diaspora-Organisation – ohne gesonderte Aufforderung durch GIZ/CIM – durch einen Schlussbericht über den Projekterfolg.

Genauere Informationen über die Art und Weise der Abrechnung und Berichterstattung werden durch GIZ/CIM mit Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.